

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 32 (1945)

Heft: 21

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Himmelserscheinungen im März und April

1. Sonne und Fixsterne. Am 21. März, morgens 6 Uhr 33, geht die Sonne durch den Frühlingspunkt oder den Punkt der Tag- und Nachtgleiche. Von da ab steigt sie über den Aequator und erreicht Ende April eine nördliche Deklination von 15° und einen Tagbogen von 14 Std. 19. Min. — Von bedeutenderen Fixsternen sehen wir abends die Hydra tief im SW, den Raben im Süden, die Waage im SO, den Löwen im hohen SW, die Jungfrau im Gegenpol der Sonne, nordöstlich davon den Arcturus.

Planeten. Merkur zeigt sich am 9. März in grosser östlicher, am 23. April in grosser westlicher Elongation (Abendstern-Morgenstern). Venus ist ebenfalls Abendstern und wandert durch die Sternbilder des Widders und des Stieres. Mars steht ebenfalls am Abendhimmel in den Zwillingen. Jupiter steht am 13. April in Opposition zur Sonne im Sternbild der Jungfrau. Saturn kommt am 19. März in Konjunktion mit Mars. Er scheint hauptsächlich in der 1. Hälfte der Nacht und zeigt uns die grösste Ringöffnung des Jahres.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Teuerungszulage: Die Bezugser, die aus der Primar- und Sekundarlehrerschaft hervorgegangen sind und eine Alters- oder Invalidenunterstützung beziehen, erhalten für das Jahr 1945 eine einmalige zusätzliche Teuerungszulage von Fr. 30.—, sofern sie Berechtigung dazu besitzen.

Schuldispens vom Besuche der 8. Primar- oder der 2. Sekundarklasse. Alle Kreise, die es angeht, seien darauf aufmerksam gemacht, dass alle solche Gesuche vom Erziehungsrat restlos abgewiesen werden müssen, da es ihm an der gesetzlichen Handhabe fehlt, solche Gesuche zu bewilligen.

Ebenso verhält es sich mit Gesuchen um Uebertritt von der 7. Primarklasse in die Sekundarschule oder von der 8. Klasse in die Sekundarschule. Solche Gesuche werden nur bewilligt, falls am betr. Schulort keine weitere Möglichkeit zur Schulbildung besteht bzw. die 8. Primarklasse noch nicht eingeführt ist. Vorher aber ist der Berufsberater und evtl. der Psychotechniker um Rat zu fragen, damit die Frage der Berufseignung abgeklärt werden kann. Die Eltern haben sich bei Bewilligung des Gesuches zu verpflichten, das Kind zwei Jahre in die Sekundarschule zu schicken.

Für die einheitliche Durchführung der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule werden Richtlinien und Musterbeispiele den Herren Inspektoren zugestellt.

Verkehrsunterricht: Das „Verkehrsbüchlein für Radfahrer“ zum Preise von 15 Rappen kann bezogen werden vom Schweiz. Radfahrer- und Motorfahrerbund. Der Erziehungsrat unterstützt die Anschaffung dieser Büchlein für die Schulen.

Stiftung Schweizerhilfe. Das Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder macht auf die im Februar und März durchzuführende Aktion aufmerksam und bittet um Unterstützung durch die Lehrerschaft.

Als Arbeitsschulinspektorin des Kreises Sursee wurde gewählt: Fr. Christine Bremgartner, Arbeitslehrerin, Sempach.

Am 31. Januar 1946 versammelten sich die Prüfungsexperten für die Rekrutentrüfung

gen in Luzern zu einer Konferenz. Der neue Kreisexperte, Herr Kollege Schaller X., eröffnete und leitete die Konferenz. Er sprach den Dank aus an den bisherigen Kreisexperten, Herrn Kantonalschulinspektor Maurer, der in ganz vorzüglicher Weise diese neue Sache seit Jahren leitete. Der Oberexperte, Herr Dr. Bürkli aus Bern, sprach über die Erfahrungen aus dem Jahre 1945. Kollege Helfenstein, Ruswil, hielt eine Probeprüfung mit Schülern der Kantonsschule.

Die Generalversammlung der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse hielt in Luzern am 31. Januar 1946 ihre abschliessende Zusammenkunft über die Sanierung der Kasse, die heute nun vollzogen ist mit einer Erhöhung der Auszahlungen und der jährlichen Mitgliederbeiträge. Es muss nun noch der Kanton seinen Segen dazu geben, d. h. seinen Beitrag zusichern; übernehmen doch Staat und Gemeinde in unserm Kanton die Hälfte der Prämienzahlungen an die LWWK.

In Luzern starb unser ehemaliger Seminar-musiklehrer Prof. Josef Peter, ein Mann von altem Schrot und Korn, begeistert für alles Schöne und Edle, ein feuriger Patriot, ein peinlich exakter Musiktheoretiker, ein Mann, der in aufreibender Arbeit aus seinen Schülern das Beste herauszubringen versuchte, der aber gar oft ob seiner rauhen Schale bei seinen Kunstbeflissensten ein gewisses Unbehagen hervorrief. Eines muss dem Verstorbenen gelassen werden: Er war gerecht und in den Examen die Milde selber. Heute, da man selber im Dienste der Schule steht, kann man so vieles begreifen, was einem vor Jahren unerklärlich vorkam. Wer kann Klassen von 20—30 Schülern z. B. zusammen den ersten Violinunterricht erteilen, ohne hie und da bis zur Siedehitze gebracht zu werden? Gar dann, wenn einer ein empfindliches Musikgehör sein eigen nennt? Und wieviele Jahre musste der Verstorbene diese „Kratzkonzerte“ mitanhören! An seiner Beerdigung wurden die Verdienste des Verstorbenen durch den derzeitigen Seminarmusiklehrer gebührend hervorgehoben, und von ihm wurde auch gewünscht, dass Peters Vaterlandshymne, die ja

bei einem Wettbewerb den ersten Preis geholt hatte, doch endlich als offizielle Landeshymne bezeichnet und auch gesungen würde. Der Verstorbene hat nicht viel komponiert, aber was er in Druck gab, ist originell und in sauberem Satze geschrieben. Ruhe seiner Seele!

In Udligenswil starb im Alter von 24 Jahren Lehrer Abt Hans. Er erlag einer heftigen Lungen- und Brustfellentzündung.

In Wauwil segnete das Zeitliche Kollege Heller im Alter von 46 Jahren. Der Tod hält in der letzten Zeit ziemlich reiche Ernte unter der Lehrerschaft des Kantons.

Baselland. (Korr.) Lehrerversicherungskassen. An ihrer zweiten ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 1945 wurde die Fusion der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse mit der staatlichen Beamtenhilfskasse zur Tatsache. Immerhin sind die mit allen gegen 1 Stimme angenommenen acht Anträge der Verwaltungskommission mitsprechend gewesen; denn damit wurde der auf den 31. Dezember 1944 ausgewiesene technische Ueberschuss als Eigentum der Lehrerschaft gutgeheissen. Mit diesem Gelde werden die der übertretenden Lehrerschaft stark zuzestzenden neuen Einkaufssummen etwas gemildert. Jeder Lehrer hat nun die ersten 7 Monate seine durch das Besoldungsgesetz erhöhte Einnahme stehen zu lassen. Dann soll auch ein da oder dort hart zu empfindender übrigbleibender Einkauf (für Lehrer über 40 Jahre) nochmals unterstützt werden. Mit dem Wunsche nach guten Uebergangsbestimmungen haben die Lehrer in den sauren Apfel gebissen; denn jetzt haben sie gegen 60,000 Fr. jährlich mehr aufzubringen und zahlen als Jahresprämie 6 Prozent des Gehaltes. Zeigen wir diese Mehrbelastung an einem einzelnen Beispiele, das als hart bezeichnet werden muss. In einer Gemeinde musste der Lehrer mit Fr. 6300 Maximum mit bisheriger günstiger Durchschnittsprämie Fr. 270.— pro Jahr in die Lehrerpensionskasse bezahlen, bezog dann im Minimum beim 60. Altersjahr (40 Dienstjahre, mind. 25 im Kanton) eine Pension von Fr. 3600.—. Heute hat dieser Lehrer nach neuem Besoldungsgesetz Fr. 7400.— exkl. Teuerungszulagen), also ein jährliches Plus von Fr. 1100.—. Mit dem Uebertritt in die Beamtenkasse hat er nun 7 Monate die 6 Prozent der alten Besoldung (6300), pro Monat Fr. 31.50, zu bezahlen, dazu $\frac{1}{12}$ der Besoldungserhöhung von Fr. 91.65 = 7mal hintereinander 123.15. Vom 8. Monat geht's nach der neuen Besoldung ($\frac{1}{2}$ % von 7400) = 37.—. Zusammengerechnet ergibt dies eine Summe von Fr. 1049.05. Das ist noch nicht alles!

Bei 45 Alters- und 22 Dienstjahren beträgt die Einkaufssumme 241 Prozent von 1100 Fr. Besoldungserhöhung = Fr. 2651.—, daran zahlen Staat und Gemeinde je ein Viertel, verbleiben noch für den Lehrer Fr. 1325.50. Für diese hat er bereits 7mal 91.65 entrichtet = 641.55, bleibt noch übrig Fr. 683.95. Diese

Summe muss er innerhalb 5 Jahren einzahlen mit einer monatlichen Erhöhung von Fr. 12.65, dass die Prämie monatlich Fr. 49.65 ausmacht, oder er kann sie sofort mit 3 Prozent Skonto mit Fr. 663.45 wettmachen. Welcher Lehrer kann dies so ohnehin? Er kann sogar den Einkaufsrest bis zu seinem Rücktrittsalter (65 Jahre) abtragen mit 7,04 Promille, was die Monatsrate auf Fr. 41.80 20 Jahre lang stehen lassen heisst! Wir Baselländer Lehrer müssen nicht nur 5 Jahre länger Schule halten, sondern auch 5 Jahre länger Prämien entrichten. Wie sieht die Pension aus? 60 Prozent von 7400 Fr. = 4440 Fr., 35 Prozent Witwenpension = 2590 (bisher 2000). Mancher Lehrer hätte es vorgezogen, bei etwas niedrigerer Pension: 1. 5 Jahre früher pensioniert zu werden; 2. so viele Franken weniger ausgeben zu müssen. Aber eben, die jungen Lehrkräfte müssen ja nach Gesetz der Beamtenhilfskasse beitreten, was unserer glänzend dastehenden Lehrerkasse doch die Blutauffrischung und ansehnliches Geld weggezogen hätte. Wenn nun die Einkaufssumme erledigt ist und nur noch die 6 Prozent zu entrichten sind, so stellt sich der Unterschied bei diesem Beispiel so: bis jetzt 270 Fr. Jahresprämie (Mindestpension Fr. 3600), zukünftig Fr. 444 (Pension Fr. 4440). Wir haben über diesen Punkt vermutlich noch nicht das letzte Wort geschrieben. Zu diesen 6 Prozent des Lehrers haben Staat und Gemeinde die übrigen 8 Prozent zu übernehmen. Der Landrat hat in einer Lesung die Statuten der Beamtenkasse durchberaten.

E.

Baselland. (Korr.) Die Gedächtnisschrift des kant. Lehrervereins, verfasst von den Kollegen Dr. O. Rebmann, Dr. P. Suter und H. Weber, befasst sich mit „100 Jahre Lehrerverein Baselland“ und „Basellschaftliche Lehrerkassen“. Logisch und flott wird darin der Werdegang der kant. Berufsorganisation geschildert. Es gab dabei Jahre des Stillstandes, des Kampfes und dann jene, wo die Lehrerschaft als festgefügte Organisation bis zum heutigen Tage mit Klugheit sämtliche Interessen verficht. Wenn wir der Leitung für ihre Mühen von früher und besonders auch in den letzten Jahren dankbar sind, so betonen wir trotz alledem, dass das 1919 eingeführte Obligatorium der „Lehrerzeitung“ uns nicht ganz befriedigt. Eine Lösung, die doch jedem Ortskollegium dieses Berufsorgan zuhält, könnte mit gutem Willen gefunden werden. Seit 40 Jahren schon hat man auch in der Bestellung der Vorstände katholische Lehrkräfte aus dem Birstal übergegangen. Seit kurzem erst hat ein Mitglied des kathol. Lehrervereins auch Sitz im kant. Lehrervereinsvorstand. Die Lehrerkasse, welche 1946 auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat nun den Uebertritt in die kant. Beamtenhilfskasse beschlossen und hat damit eine Organisation, die glänzend dastand, verlassen, teilweise nur mit schwerem Herzen. Auch hier gebührt den jeweiligen Pionieren der Dank aller. Es wird diese

Gedenkschrift auch ausserhalb unseres Halbkantons in Berufskreisen die verdiente Anerkennung finden und wird zum Studium empfohlen.

Die Gemeinde-Pestalozzifeiern, zu deren Durchführung die örtlichen Schulbehörden verpflichtet wurden, sind nicht überall veranstaltet worden.

Wenn im Pestalozzijahr für die kant. Lehrerschaft drei wichtige Vorlagen zur Abstimmung vors Volk kommen, so interessiert ausser dem neuen Schulgesetz, vor allem die Gewährung des passiven Wahlrechtes an die Lehrer, Pfarrer und Beamten. Dies ist umso notwendiger, da man heute dieses demokratische Recht allgemein den Frauen einräumen will. Das neue Stipendien gesetz, das in seinem Umfang als ein schönes Werk des Erziehungsdirektors zu bewerten ist, wird sicher unter der Lehrerschaft gute Vertreter finden; denn damit wird auch einem armen, aber intelligenten Knaben der Weg zum akademischen und wissenschaftlichen Studium stark erleichtert. Selbst weibliche Absolventen von Mittel- und Hochschulen oder Anwärterinnen fürs Lehramt an Arbeits- und Haushaltungsschulen können davon profitieren, was bis jetzt nur Lehrer(innen) und Pfarramtskandidaten zugestanden ward.

E.

Graubünden. Katholischer Schulverein Graubünden. Aus der Jahresarbeit 1945. Das Jahr 1945 stand bei uns im Zeichen des Jubiläums. Vor 25 Jahren gründeten einige weitblickende katholische Schulumänner und Freunde der katholischen Schule unseren Verein. Wo immer es darum ging, die Belange der katholischen Erziehung in unserem Kanton zu fördern, zu propagieren, aber auch zu verteidigen, da stand unser Verein stets mannhaft auf dem Posten. Manches hat er erreicht an sichtbaren Erfolgen; aber auch mancher nicht messbare Erfolg darf gebucht werden. Unser Verein stellt im Erziehungsleben unseres Kantons einen Faktor dar, mit dem man rechnet.

Das 25jährige Bestehen des Katholischen Schulvereins von Graubünden wurde im Gesamtverein wie auch in den Sektionen gebührend gefeiert. Wir halten dafür, dass die feierliche Gestaltung von Jubiläen immer von grossem Wert ist, wenn man versteht, dabei den richtigen Weg zu beschreiten. Als bleibende Tat hat unser Verein auf vergangene Ostern hin eine umfangreiche, viel und beifällig besprochene Gedenkschrift herausgegeben, die auch an dieser Stelle seinerzeit freundlich kommentiert wurde.

Die Jahresversammlung vom Osterdienstag in Chur wurde zum markanten Höhepunkt der äusseren Jubiläumsfeier. Vormittags fand sich die frohgestimmte, grosse Festgemeinde in der ehrwürdigen Churer Kathedrale zum Pontifikalamt ein, welches von Diözesanbischof Exzellenz Dr. Christianus Caminada zelebriert und durch den künstlerisch hochste-

henden Churer Cäcilienverein musikalisch ausgezeichnet umrahmt wurde. In diesen festlichen Gottesdienst wurde eine nach Inhalt, Form und Vortrag gleich vorzügliche und stark beachtete Festpredigt von P. Lucius Simeon, Fryburg, eingebettet.

Der Nachmittag sah die inzwischen durch Zuzug stark angewachsene Festversammlung im grossen Saale des Töchterinstitutes „Constantineum“ vereinigt. Ein Blick in die dichtgedrängten Reihen sagte einem, dass man diese Gemeinde mit Recht als die Versammlung der katholischen Erzieher Graubündens ansprechen konnte. Dem äusseren, festlichen Rahmen des Jubiläums entsprach auch die hohe Persönlichkeit des Referenten, Seine Exzellenz Dr. Franziskus v. Streng, Bischof von Basel. In freier Rede entwickelte der weitblickende hohe Redner prachtvolle Gedanken, zusammengefasst unter dem Titel: „Erziehungstüchtige Familien.“ Umso nachhaltiger wirkte das tiefgründige Referat, als der Herr Referent sichtlich aus dem Vollen schöpfen konnte.

In den einzelnen Sektionen wurde das Jubiläum besonders dadurch gefeiert, dass man Referate über Werdegang und Wirksamkeit des Vereins halten liess, besonders durch H. H. Prof. Dr. B. Simeon von der Kantonsschule Chur, der wie kein anderer diese Materie beherrscht und als Redner von Ruf überall mit Begeisterung begrüßt wird.

Im übrigen verfolgten die einzelnen Sektionen ihre eigenen Ziele in einem regen Konferenzleben.

Der Kantonalvorstand beschränkte sich natürlich nicht nur auf die Vorbereitung und Herausgabe der oben erwähnten Gedenkschrift, was, nebenbei bemerkt, keine geringe Mehrarbeit bedeutete, sondern hatte, wie immer, so auch im Jahre des hereinbrechenden Friedens ein wachsames Auge für alles, was unserer erhabenen Sache von Nutzen sein kann. Die neue Zeit wird neue Aufgaben bringen. Auch auf erzieherisch-religiösem Gebiet, — und hier ganz besonders — müssen wir gerüstet sein, den vielen Schutt, der in den Wirrnissen der bösen Zeit sich auf unseren Weg gelegt hat, wegzuräumen und die Sicht frei zu machen auf unser stets gleich bleibendes, hohes Ziel. Der Vorstand befasste sich in verschiedenen Sitzungen mit der Frage der besseren Erfassung derjenigen Mitglieder, die nicht im Schuldienst tätig sind, aber dennoch einen ansehnlichen Teil des Bestandes ausmachen. Dabei dreht sich die Frage immer um den Hauptpunkt: wie können wir dieser Mitgliederkategorie regelmässig etwas bieten? Als ein bestes Mittel hiezu erscheint immer wieder die Ausgestaltung unseres Jahresberichtes. In der Frage der Erfassung und Aktivierung der eben genannten Mitgliederkategorie sind im übrigen dem Kantonalvorstand Grenzen gezogen, denn die entscheidende Voraussetzung für die Gewinnung neuer Mitglieder ist immer der persönliche Kontakt. Daraus

ergibt sich, dass das Gelingen oder Misslingen dieses Vorhabens von der Arbeit der Sektionen im Wesentlichen abhängig ist. Diese müssen in ihrem enger umgrenzten und darum besser überblickbaren Gebiet stets Neuland zu gewinnen suchen.

Sehr intensiv beschäftigte sich der Vorstand auch mit der Frage der Abonnentenwerbung für unsere ausgezeichnet geleitete „Schweizer Schule“. Diese Arbeit war meistens von Erfolg gekrönt und stellt entschieden einen Aktivposten in unserer Vereinsarbeit dar. Es soll hier öffentlich gesagt werden, dass die „Schweizer Schule“ unter den katholischen Erziehern Graubündens wachsendem Interesse begegnet, und das hauptsächlich darum, weil sie, besonders im Laufe der letzten Jahre, bewusst das Praktische in vermehrtem Masse betont.

Die Lehrerexerzitien werden ebenfalls vom Kantonalvorstand betreut; sie waren in den Friedensjahren immer gut besucht. Diese Institution konnte sogar während der Kriegszeit einigermassen aufrecht erhalten werden. Nun soll wieder neues Leben auch diesen Zweig unserer Wirksamkeit beherrschen. Ob dem Exerzitiengedanken nicht überhaupt die allererste Bedeutung zukommen sollte?

Erfreulich ist auch, berichten zu können, dass die Organisation neuer Sektionen in die Wege geleitet werden konnte und dass inzwischen bereits zwei solche sich konstituieren konnten, nämlich die Sektion Davos und jene des Oberengadins. Man regt sich also auch in Graubünden; der Weg vor uns ist noch lang, aber die Aufgabe gross und schön.

G. D. S.

Aargau. Der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz versammelte sich am

Samstag, den 2. Februar, im Hotel Bahnhof in Brugg. Im Mittelpunkt der Tagung stand das vortreffliche Referat von H. H. Arbeiterseelsorger Bürgi: „Erziehung zum sozialen Denken und Handeln.“ Aus seiner reichen praktischen Erfahrung heraus zeigte er uns gangbare Wege, wie wir bei den Schülern den Sinn für soziale Gerechtigkeit, für Achtung vor jeder Arbeit und das Bewusstsein des Verpflichtetseins allen Mitmenschen gegenüber wecken und entfalten können. Das Fehlen dieses Sicheinfühlenkönness, der Egoismus, ist die Wurzel der heutigen Uebel. Bewusste Pflege sozialer, gerechter Gesinnung in unseren Schulstuben sei unser Dienst an der Gemeinschaft. Ein warmes Dankeswort für all die vielen wertvollen Anregungen! Im 2. Teil erfreute uns Maki, der Musikclown, mit seinen originellen musikalischen Spässen und mit seinem goldenen Humor. Wir danken auch ihm herzlich für seine frohen Darbietungen.

—mer.

Wallis. Ernennung. Der hohe Staatsrat hat Herrn Adalbert Chastonay, Berufsberater, zum Sekretär des Erziehungsdepartementes ernannt.

Mit ihm tritt eine initiative Kraft in den Dienst des genannten Departementes, das mit der Lösung der brennenden Schulfragen in kurzer Zeit den Durchbruch durch die langjährigen Hemmnisse der mangelnden Einsicht erzwingen muss. Als Lehrer und Berufsberater verfügt er über die nötigen Erfahrungen, um mit Verständnis und Begeisterung mitzuarbeiten.

Wir gratulieren ihm zu seiner Ernennung und wünschen eine erfolgreiche Tätigkeit im Departement und in der Berufsberatung, die er auch fürderhin führen wird.

pp

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Aufnahmeprüfungen für die Normalschulen. Die schriftlichen Prüfungen für die Aufnahme in die Normalschulen finden Donnerstag, den 28. März, im Institut St. Ursula in Brig statt. Beginn der Prüfungen um 9 Uhr.

Bei gleicher Gelegenheit werden die Aufnahmeprüfungen für die Normalschule der Haushaltungslehrerinnen durchgeführt.

Es können mehrere Schülerinnen aufgenommen werden.

Die Interessenten haben sich bis zum 12. März beim kant. Erziehungsdepartement anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- a) der Geburtsschein;
- b) das Schulbüchlein;

c) ein Zeugnis, das sich über Betragen und Fähigkeiten des Kandidaten ausspricht, ausgestellt vom Präsidenten der Schulkommission oder dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter der Schule, in der sich der Schüler auf die Prüfung vorbereitet hat;

d) ein ärztliches Zeugnis, ausgestellt vom zuständigen Schularzt auf einem besonderen Formular. Dasselbe kann bei dem Sekretariat des Erziehungsdepartementes bezogen werden.

Um in die Normalschule aufgenommen zu werden, muss der Kandidat mindestens 15 und darf höchstens 25 Jahre alt sein.

Sitten, den 19. Februar 1946.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.